

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Lompscher (LINKE)**

vom 08. September 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. September 2015) und **Antwort**

#### **Denkmalpflegerische und stadtplanerische Entwicklungen auf dem Gelände des Grauen Klosters und im Klosterviertel in Berlin-Mitte**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Inwiefern beabsichtigt der Senat, die bei der archäologischen Prospektion auf dem Gelände des Grauen Klosters bzw. des Gymnasiums zum Grauen Kloster in Berlin-Mitte gefundenen Bodendenkmale ganz oder teilweise unter Denkmalschutz zu stellen?

Antwort zu 1: Das Landesdenkmalamt Berlin beabsichtigt die Ausweisung denkmalgeschützter Bodendenkmale im Bereich des Grauen Klosters für die ergrabenen Fundamente des Kreuzgangs des Klosters und des Kapitelsaals. Darüber hinaus ist beabsichtigt, mit der unter Denkmalschutz stehenden Ruine der Franziskanerklosterkirche ein Denkmalensemble auszubilden, das den gesamten Bereich des Grauen Klosters, der als archäologisches Verdachtsgebiet ausgewiesen ist, einschließt.

Frage 2: Der Senat meinte gemäß Antwort zu Frage 4 der Drucksache 17/14703 eine regelmäßige und öffentliche Begehbarkeit der vorübergehend freiliegenden Grabungen aus Kostengründen nicht einrichten zu können – warum hatte die (Fach)Öffentlichkeit jedoch überhaupt keine Möglichkeit, die vom Landesdenkmalamt freigelegten Bodendenkmalstrukturen des Grauen Klosters bzw. des Gymnasiums zum Grauen Kloster zu besichtigen?

Antwort zu 2: Das Landesdenkmalamt Berlin ermöglichte auf Nachfrage eine Reihe von Grabungsführungen. Beispielsweise wurden am Tag des offenen Denkmals am 13.09.2014 die Stiftung Berlinisches Gymnasium zum Grauen Kloster und der Förderverein des Evangelischen Gymnasiums zum Grauen Kloster - Berlinisches Gymnasium in Berlin-Mitte e.V. mit insgesamt ca. 50 Personen geführt. Am 25.09.2014 wurden die ehrenamtlichen Bodendenkmalpfleger Berlins, insgesamt ca. 20 Personen, geführt.

Frage 3: Wurden – wie in Drucksache 17/14703 dargestellt – die Grabungen vor dem Wintereinbruch 2014/2015 verfüllt? Wenn nein, warum nicht und wann hat die Verfüllung stattgefunden?

Antwort zu 3: Wegen der Insolvenz der archäologischen Grabungsfachfirma, die die Grabung durchführte und der mehrfach, wie im Falle von Leistungserbringung bei Werkverträgen üblich, Nachfristen für die Verfüllung der Grabungsflächen gesetzt wurden, erfolgte deren Verfüllung erst im Mai/Juni 2015 durch eine andere Firma. Vorsorglich hatte das Landesdenkmalamt Berlin im November 2014 mit Unterstützung von Bundesfreiwilligen das freiliegende Mauerwerk mit einer schützenden Sandaufschüttung versehen. Mittlerweile ist der ursprüngliche Zustand der öffentlichen Grünfläche, in der die Grabung durchgeführt wurde, wiederhergestellt.

Frage 4: Welche Beeinträchtigungen und Schädigungen der Bodendenkmalstrukturen sind nach dem zurückliegenden Winter eingetreten und wie werden diese ggf. behoben?

Antwort zu 4: Das Landesdenkmalamt Berlin hat die Verfüllung der Grabungsflächen begleitet, dabei, sicherlich auch aufgrund des milden Winters 2014/15, keinerlei zusätzliche Schäden am Mauerwerk festgestellt, so dass keine zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen erforderlich waren.

Frage 5: Welche Möglichkeiten bestehen für die Öffentlichkeit, die geborgenen mobilen Funde in Augenschein zu nehmen bzw. welche sind in welchen Zeiträumen geplant?

Antwort zu 5: Das Landesdenkmalamt Berlin hat, aufgrund einer unzureichenden Dokumentation durch die insolvente Firma, selbst und mit Unterstützung von Bundesfreiwilligen eine erneute Dokumentation der Grabungsflächen vorgenommen und dabei einige wenige Funde geborgen, die zugänglich sind. Die Stiftung Berlinisches Gymnasium zum Grauen Kloster zeigte sich interessiert an deren Übernahme und Ausstellung. Die von der Firma geborgenen Funde befinden sich derzeit noch in deren Verfügung und werden womöglich mit rechtlichen Mitteln zurückgeholt werden müssen, weshalb eine konkrete Ausstellungsplanung dieser Funde derzeit noch nicht möglich ist.

Frage 6: Welche Ergebnisse in Bezug auf das Areal hatte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan 1-14 (Molkenmarkt/Klosterviertel) und wie ist der weitere Zeitplan der Planerstellung, Bauvorbereitung und Umsetzung?

Antwort zu 6: Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen 34 Stellungnahmen ein. Diese werden in die Abwägung einbezogen. Da die Abstimmungen zur Auswertung dieses Beteiligungsschrittes noch nicht abgeschlossen sind, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht über einzelne Ergebnisse berichtet werden.

Als nächster Verfahrensschritt erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit. Es ist beabsichtigt – sofern im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung keine gravierenden Bedenken vorgetragen werden – dem Abgeordnetenhaus den Planentwurf bis Pfingsten 2016 zur Zustimmung vorzulegen. Erste Mittel für den Straßenumbau sind in der Finanz- und Investitionsplanung für die Jahre 2018 und 2019 mit je 500.000 Euro veranschlagt. Die Sicherung der Mittel für die folgenden Jahre ist mit der Fortschreibung der Finanzplanung ab 2020 vorgesehen. Die Fertigstellung des Straßenumbaus ist 2022 avisiert. Daran anschließend kann – nach Einziehung der nicht mehr erforderlichen Teilflächen der Bundesstraße B1 – mit dem Hochbau, zunächst an den Blockrändern, begonnen werden.

Berlin, den 17. September 2015

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Sep. 2015)